

Erklärung zur Sorgeberechtigung



Schülerin/Schüler:

Name der Mutter: Anschrift: Telefon:	Name des Vaters: Anschrift: Telefon:
--	--

Erziehungs- und Sorgeberechtigung:

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativtest des Jugendamtes erfolgen, im dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, d BGB)		
Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindsvaters?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten		
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Gerichtsurteil / Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen:		

Das Kind lebt bei der Mutter

Das Kind lebt beim Vater

Vollmacht

(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

- das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt -

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn _____
(Name des Elternteils, bei dem die Schülerin / der Schüler lebt)

die Interessen meiner Tochter / meines Sohnes _____
(Name der Schülerin / des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten. Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils,
bei dem die Schülerin / der Schüler nicht lebt